

Anhang

zum Abfallreglement vom 1. Januar 2010

GEBÜHRENTARIF

1. Grundgebür

Die Grundgebür für Haushaltungen, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe betragt CHF 60 exkl. MwSt. Sie wird durch die IBB Strom AG erhoben.

2. Kehrichtsacke

Es werden folgende Sacke verkauft (Preise inkl. MwSt.):

	Verkaufspreise fur Rollen a 10 Stuck
17 Liter-Plastiksack	CHF 13
35 Liter-Plastiksack	CHF 25
60 Liter-Plastiksack	CHF 44
110 Liter-Plastiksack	CHF 79

3. Container

Fur grossere Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe werden die Gebuhren fur das Leeren von Containern nach Gewicht berechnet:

- Die Gebuhr pro 100 kg Kehricht betragt CHF 33 (inkl. MwSt).
- Die Verrechnung erfolgt vierteljahrlich durch den vom Gemeinderat beauftragten Abfuhrunternehmer.

(Zusatzlich wird vom Abfuhrunternehmer eine Andockgebuhr von CHF 1.65 inkl. MwSt. und eine vierteljahrliche Verrechnungsgebuhr von CHF 4 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.)

4. Presscontainer

Firmen mit Presscontainern, die auf eigene Rechnung Kehricht abführen, haben der Einwohnergemeinde Brugg an die Aufwendungen für die Wertstoffsammlungen einen Betrag von CHF 30 (inkl. MwSt) pro 1'000 kg abgeführten Kehricht zu entrichten.

5. Sperrgüter

Auf allen Sperrgütern müssen gut sichtbar Gebührenmarken aufgeklebt werden.

Preis pro Gebührenmarke: CHF 10 (inkl. MwSt).

6. Kompostierbare Abfälle (Grünabfuhr)

Die Kosten werden durch die Grundgebühr gedeckt.

7. Glas, Alteisen, Altpapier

Die Kosten werden durch die Grundgebühr gedeckt.

8. Verkaufsstellen

Die Verkaufsstellen für offizielle Kehrichtsäcke und Sperrgutmarken sind im aktuellen Entsorgungskalender aufgelistet.

9. Inkraftsetzung

Dieser Gebührentarif wurde vom Stadtrat am 16. September 2009 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.